

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Fitness 4U“ (Stand: 22.02.2018)

### 1. Mitgliedschaft

#### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Mitgliedvereinbarungen für die durch Ralf Schmitz, handelnd unter „Fitness 4U“ (nachfolgend „Fitness 4U“ genannt) betriebene Studioanlage in Übach-Palenberg, gelegen Dammstraße 79, 52531 Übach-Palenberg und für die in Baesweiler betriebene Studioanlage, gelegen Easingtonstraße 10, 52499 Baesweiler, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund einer mit „Fitness 4U“ abgeschlossenen Mitgliedsvereinbarung zur Benutzung der Fitnessstudios (nachfolgend: Studios) nach Maßgabe der Vereinbarung und Wahl des Tarifs berechtigt sind.

#### 1.2. Antrag und Vertragsschluss im Studio

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt durch Unterschrift des Mitglieds auf der Mitgliedsvereinbarung. Der Antrag ist ein bindendes Angebot an „Fitness 4U“ zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit „Fitness 4U“. „Fitness 4U“ kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt „Fitness 4U“ das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

#### 1.3. Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält im Studio bei Antragstellung bzw. beim ersten Studiobesuch nach Antragstellung eine Mitgliedskarte, die ihm den Zutritt zu den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

#### 1.4. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann eine Mitgliedsvereinbarung nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter geschlossen werden.

## 2. NUTZUNG DER STUDIOS

### 2.1. Umfang der Studionutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung Zutritt zu den Studios und ist berechtigt, diese während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen. Ausnahmen bilden hier die Sondertarife, bei denen die jeweiligen Zutrittszeiten vermerkt sind (Vor- und Nachmittagstarif).

### 2.2. Ausfall oder Wegfall von Kursen/ Veränderte Öffnungszeiten

Gruppenkurse werden immer nach dem aktuellen Bedarf des Studios angeboten. Bei Ausfall oder gar Wegfall von Kursen besteht kein Sonderkündigungsrecht für das Mitglied. Mitgliedsvereinbarungen gelten für das gesamte – jeweils aktuelle- Angebot des Studios, soweit nichts anderes bekannt gegeben ist und nicht für spezielle Trainingsarten.

„Fitness 4U“ behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten an außergewöhnlichen Tagen (z.B. Feiertage) zu ändern. Ebenso ist es möglich, dass das Studio bis maximal 7 Tage pro Kalenderjahr ganz geschlossen wird, um Umbauten oder Reparaturen möglich zu machen.

## 2.3. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet.

## 2.4. Zutritt nur mit Mitgliedskarte

Durch die Mitgliedskarte erhält das Mitglied Zutritt in die Studios. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte ist der Zutritt in die Studios nicht möglich.

## 2.5. Hausordnung

„Fitness 4U“ ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

## 2.6. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

# 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

## 3.1. Umgang mit der Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Mitgliedskarte gesperrt. Erst ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

## 3.2. Pfandzahlung bei Ausstellung der Mitgliedskarte / Ersatz-Mitgliedskarte

Soweit in der Mitgliedsvereinbarung nichts anderes vereinbart ist, wird für die Ausstellung der Mitgliedskarte bei Vertragsschluss ein Pfand in Höhe von 5,- Euro fällig. Für die Ausstellung einer Ersatz-Mitgliedskarte wird ebenfalls ein Pfand in Höhe von 5,- Euro fällig; die alte Mitgliedskarte verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Mitgliedskarte ihre Gültigkeit.

## 3.3. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

**3.3.1.** Das Mitglied ist verpflichtet, „Fitness 4U“ bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. **Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von „Fitness 4U“ (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.**

### 3.3.2.

Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., „Fitness 4U“ unverzüglich mitzuteilen.

### **3.4. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe der Mitgliedskarte / Identitätskontrolle**

Die Mitgliedschaft bei „Fitness 4U“ ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass die Mitgliedskarte nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied „Fitness 4U“ ein Foto von sich zur Verfügung, welches von „Fitness 4U“ gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich „Fitness 4U“ vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

### **3.5. Konsumverbote / verbotene Gegenstände**

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei Verstoß gegen diese Verbote behält sich „Fitness 4U“ vor, Strafanzeige zu veranlassen.

## **4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG**

### **4.1. Fälligkeit der Beiträge**

Die Mitgliedsbeiträge sind je nach Datum des Vertragsabschlusses entweder am 01. oder am 15. eines Monats im Voraus fällig und werden über das erteilte SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

### **4.2. Preisanpassungsrecht**

Sind in der Mitgliedsvereinbarung monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist „Fitness 4U“ berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. „Fitness 4U“ wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

### **4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

4.3.1 Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird „Fitness 4U“ hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen aufweist.

4.3.2 Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung oder Widerspruch, wird eine pauschale Bankrücklast- und Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 10€ berechnet.

4.3.3 Für den Fall, dass aufgrund fehlender Deckung oder Widerspruch zweimalig eine Rücklastschrift des eingezogenen Betrags erfolgt, erlischt das erteilte Lastschriftmandat. Ab diesem Zeitpunkt ist das Mitglied verpflichtet die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge fristgerecht an „Fitness 4U“ zu zahlen.

### **4.4. Zahlungsverzug**

4.4.1. Befindet sich das Mitglied schuldhaft in Zahlungsverzug, behält „Fitness 4U“ sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe

auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassokosten, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht schuldhaft in Verzug, wird der gesamte Beitrag bis zum Ende der aktuellen Laufzeit und bei ungekündigten Verträgen die bereits die nächste Laufzeit erreicht haben, auch dieser Gesamtbetrag zur direkten Zahlung fällig. „Fitness 4U“ ist berechtigt, die Leistungen für das Mitglied bis zur Zahlung der ausstehenden Beiträge einzustellen und kann den Zutritt zu den Studios untersagen, ohne Rückzahlungen leisten zu müssen.

## **5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG**

### **5.1. Erstlaufzeit / Verlängerung**

Der Vertrag hat zunächst die in der Mitgliedsvereinbarung angegebene feste Erstlaufzeit (nachfolgend: Erstlaufzeit). Wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von „Fitness 4U“ vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit, höchstens jedoch um weitere zwölf Monate. Die ordentliche Kündigung ist

- bei einem Vertrag mit einer Erstlaufzeit von bis zu drei Monaten spätestens ein Monat,
- bei einem Vertrag mit einer Erstlaufzeit von mehr als drei Monaten spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Vertragsende zu erklären; für das Mitglied gilt Ziffer 5.5. dieser AGB.

Bei einer Buchung eines Zusatzmoduls (z.B. Getränkepauschale) ist das Modul Bestandteil des Mitgliedsvertrags und kann immer nur zum Laufzeitende der Mitgliedschaft gekündigt werden.

### **5.2. Stundung des Vertrages**

5.2.1. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag bei nachgewiesener Sportunfähigkeit auf Antrag stunden lassen. Einem beigelegten Attest durch einen Arzt muss die voraussichtliche Dauer der Sportunfähigkeit zu entnehmen sein. Eine Stundung ist nur möglich, wenn das Attest eine vollumfängliche Sportunfähigkeit von mindestens vier Wochen bescheinigt. Für die Dauer der Stundung ist das Mitglied von der Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von „Fitness 4U“ nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stundung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stundung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

Ein Anspruch auf Stundung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder „Fitness 4U“ zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

**Eine Stundung aus privaten Gründen wie Urlaub, Umzug, Lehrgänge, Zeitmangel usw. ist nicht möglich. Darauf weisen wir hiermit ausdrücklich und im Besonderen hin!**

### **5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung**

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

### **5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stundung durch das Mitglied**

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stundung ist durch das Mitglied unter Angabe von Name, Geburtsdatum und aktueller Adresse gegenüber „Fitness 4U“ per Brief, oder persönlicher Abgabe im Studio in Textform zu erklären bzw. anzuzeigen. Eine Kündigung via Email ist rechtlich möglich, aber **die Mitgliederverwaltung ist nicht in Informationswege wie Email o.ä. eingebunden.** Deswegen bitten wir höflichst darum, eine Kündigung auf konventionellem Wege zu erklären. Als Kündigungszeitpunkt wird der Eingang der Kündigung bei „Fitness 4U“ zugrunde gelegt. Wir empfehlen die Kündigung per Einschreiben mit Rückschein.

## **6. HAFTUNG VON „Fitness 4U“**

### **6.1 Haftung bei leichter Fahrlässigkeit**

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet „Fitness 4U“, mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von „Fitness 4U“ auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von „Fitness 4U“ gelten.

### **6.2 Ausschluss der Haftung bei unsachgemäßer Nutzung durch das Mitglied**

„Fitness 4U“ haftet keinesfalls für Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung der Trainingsgeräte oder Einrichtungsgegenstände entstehen. Eine Einweisung an den Trainingsgeräten durch das Studiopersonal ist Grundvoraussetzung für eine Haftung von „Fitness 4U“.

### **6.3 Haftung bei gesundheitlichen Einschränkungen des Mitglieds**

„Fitness 4U“ haftet nicht bei gesundheitlichen Schäden, die in Zusammenhang mit dem Training stehen und durch eine Vorerkrankung hervorgerufen, oder begünstigt wurden. Ist dem Mitglied eine Vorerkrankung bekannt, die kein gefahrloses Training ermöglicht, ist dies „Fitness 4U“ vor Beginn der Mitgliedschaft anzuzeigen. Bei Unsicherheit über den eigenen gesundheitlichen Zustand des Mitglieds, hat das Mitglied eigenständig eine Voruntersuchung bei einem entsprechenden Arzt zu tätigen.

## **7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **7.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

„Fitness 4U“ nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.

### **7.2. Änderungen dieser AGB**

„Fitness 4U“ ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. „Fitness 4U“ wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

### **7.3. Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen „Fitness 4U“ aufrechnen.

### **7.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

***Fitness 4U*** - Das Fitness Studio in Übach  
Inhaber: Ralf Schmitz, Dammstr. 79, 52531 Übach-Palenberg

***Fitness 4U*** - Das Fitness Studio in Baesweiler  
Inhaber: Ralf Schmitz, Easingtonstr. 10, 52499 Baesweiler